

Die Sportanlage darf nur nutzen, wer seine Nutzung mit Ort und Kontaktdaten dokumentiert.

Für den Sportpark Kreideberg gilt ab 01.06.2021 dieses Hygienekonzept. Sie bindet alle Nutzer der Sportanlagen des auf Grund Hausrecht und bezieht sich auf die Niedersächsische Corona-Verordnung, die Allgemeinverfügung des Landkreises Lüneburg und die Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung. Bei der Nutzung des Sportpark Kreideberg ist auf die Einhaltung aller hier genannten Regeln zu achten. Die Anzahl der Trainierenden pro Trainingsgruppe ist nicht begrenzt.

An den Angeboten im Wasser dürfen nur getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen sowie Minderjährige teilnehmen.

Der Geschäftsführer am 31.05.2021



1. Distanzregeln einhalten

Für den Sportbetrieb ist das Abstandsgebot aufgehoben. Außerhalb des Sports sind alle Nutzer aufgefordert die Abstandsregel eigenständig einzuhalten. Der Abstand soll immer - auch beim Kommen und Gehen und auf dem Platz - mindestens **1,5 m** betragen. Der Eingang ist am Haupteingang, der Ausgang am anderen Ende der Anlage. Die ausgewiesenen Wege sind einzuhalten.



2. Hygieneregeln einhalten

Die Sportanlagen kann nur nutzen, wer die Hust- und Nies-Ettikette einhält. Jeder Nutzer wirkt an den Hygiene- Desinfektions- und Belüftungsmaßnahmen mit. Jeder Nutzer ist für die eigene Hygiene und Desinfektion des von ihm genutzten Sportgeräts verantwortlich.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gilt mit Ausnahme der sportlichen Betätigung während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Sportanlage einschließlich der Parkplätze.



3. Es bleibt sinnvoll sich zu Hause zu Duschen und Umziehen

Die Umkleieräume sind zur Nutzung freigegeben. Es besteht jedoch die Pflicht zur Mund-Nasenbedeckung und das Abstandsgebot von 1,5 m.

Die Nutzung der Toiletten ist jeweils nur einer Person gestattet. Die Toiletten werden täglich gereinigt.



4. Risiken minimieren

Trainieren darf nur, wer frei jeglicher Erkältungs- Grippe- oder Covid-19-Symptome ist. Alle Nutzer der Sportanlage sind gehalten, sich an der Minimierung der Risiken zu beteiligen und Vorschläge für die Verbesserung des Angebots einzubringen. Bitte wirken Sie an Hygienemaßnahmen mit. Bitte singen und schreien Sie nicht.

An den Angeboten im Wasser dürfen nur getestete ⁽¹⁾, vollständig geimpfte ⁽²⁾ oder genesene ⁽³⁾ Personen sowie Minderjährige teilnehmen.

Anm1: Gemäß § 5a Niedersächsischer Corona-Verordnung mittels PCR-Test oder Bürgertest mit Nachweis

Anm2: Eine geimpfte Person ist im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises, gem. § 2 Schutzmaßnahmen-ausnahmeverordnung

Anm3: eine genesene Person ist im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises, Ein Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus mittels Nukleinsäurenachweis, der mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt



5. Dokumentation

Zentrales Element der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist die Dokumentation. Die Nutzer sind mit Datum namentlich mit Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer festzuhalten. Bei der Nutzung eines Tennis- oder Badmintonplatzes müssen die Namen und Kontaktdaten aller Mitspieler dokumentiert werden. Die Meldung wird auf Anforderung an das Gesundheitsamt Lüneburg, Am Graalwall 4, 21335 Lüneburg weitergeleitet und nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Für Präventionskurs, sowie Reha-Sport- und Funktionstrainingsgruppen gilt die Trainings- und Sportordnung des MTV Treubund.